

Siebente Abtheilung.

Post- und Stämpelwesen, Jahrmärkte in Oesterreich
unter der Enns, Entfernung der vorzüglichsten
Städte des In- und Auslandes von Wien &c.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Verordnung

1. Die in der Verordnung vom 1. März 1874...
2. Die in der Verordnung vom 1. März 1874...
3. Die in der Verordnung vom 1. März 1874...



Extremely faint and illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Postwesen.

Das k. k. oberste Hofpostamt befindet sich in der Wollzeile 867, und steht unter der Finanzhofstelle. Es besorgt die Versendung der abgehenden Briefe und Paquete mit Schriften *ic.*, die nicht über 5 Pfunde wiegen, so wie die Bertheilung der einlaufenden Briefe. Die Eröffnung des Brief-Post-Aufgabe-Departements ist täglich Morgens 8 Uhr, der Schluß Nachmittags 4 1/2 Uhr. Briefe, für welche das Porto bei der Aufgabe nicht zu zahlen ist, werden in dem dazu bestimmten Sammelkasten gelegt; jene Briefe aber, welche die Aufgeber frankiren wollen, oder die in das Ausland geschickt werden, welsch' Letztere ohne Ausnahme bis an die Gränze zu frankiren sind, müssen den zur Aufnahme bestimmten Postbeamten eingehändigt werden. Für Briefe an portofreie Behörden und Individuen ist bei der Aufgabe die Hälfte zu entrichten. Zu recommandirende Briefe, wofür der Aufgeber einen Aufgabsschein erhält, werden Vormittags von 9 bis Nachmittags 3 Uhr angenommen. Bei diesen Briefen müssen auf der Rehrseite des Briefes, Namen, Charakter und Wohnung des Aufgebers genau angegeben werden. Briefe nach außereuropäischen Staaten können nicht unter Recommendation abgesendet werden. Bereits aufgegeben Briefe werden dem Aufgeber nur in dem Falle wieder zurückgestellt, wenn sich derselbe durch sein Petschaft über das Eigenthumsrecht ausweisen kann. Der Brief-Sammelkasten ist täglich von 7 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends offen. Das Briefporto wird nach dem Verhältnisse der Entfernung und des Gewichtes bemessen. Für Briefe, die innerhalb der Monarchie bestellt werden, sind zu bezahlen: Bis zu 3 Poststationen 2 fr.; über 3 bis 6, 4 fr.; über 6 bis 9, 6 fr.; über 9 bis 12, 8 fr.; über 12 bis 15, 10 fr.; über 15 bis 18, 12 fr.; über 18, 14 fr.; für Briefe nach dem Auslande, bis 3 Poststationen 2 fr.; über 3 bis 6, 8 fr.: über 6 bis 9, 10 fr. über 9 bis 12, 12 fr.; über 12, 14 fr. Für jeden einlaufenden Brief ist ein Mehrbetrag von 1 fr. Zustellungsgebühr zu bezahlen. Für Briefe nach Spanien, Portugal, Sibrastar, Algier, so wie auch nach den spanischen, portugie-

fischen, französischen und großbritannischen Colonien ist außer dem österreichischen Porto noch ein Transitporto für die Beförderung bis zur Meeresküste mit 12 kr. C. M. für das halbe Loth zu entrichten. Auch sind für einlaufende Briefe aus folgenden Staaten, außer dem inländischen Porto, nachstehende Transitgebühren zu bezahlen: Aus Toscana und Lucca für $\frac{1}{2}$ Loth 4 kr.; aus Schweden, Norwegen, Dänemark und aus den nördlichen deutschen Bundesstaaten, wenn dieselben nicht bis zur österreichischen Gränze frankirt sind, und über Schleiß kommen, 6 kr.; aus dem Kirchenstaate, beiden Sicilien, den Inseln des mittelländischen und adriatischen Meeres, aus den Barbarenstaaten, dann aus der Schweiz, 6 kr.; aus Frankreich, den Niederlanden, den preussischen Rhein- und westphälischen Provinzen, 14 kr.; aus Großbritannien und Amerika, 24 kr.; aus Spanien, Portugal, Gibraltar, Algier, und aus sämtlichen Colonien, 36 kr. Für Zeitungen und andere Drucksachen jedoch, so wie auch für Waarenmuster aus diesen Ländern, wenn sie unter Kreuzband einlaufen, ist nur das Drittheil obiger Gebühren zu entrichten. Hinsichtlich des Gewichtes wird der einfache Brief auf $\frac{1}{2}$ Loth angenommen, über $\frac{1}{2}$ bis 1 Loth findet der zweifache Portosatz, über 1 bis $1\frac{1}{2}$ der dreifache, über $1\frac{1}{2}$ bis 2 der vierfache Statt, und so fort von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth bis 16 Loth; über 16 Loth bis 1 Pfund wird für jedes halbe Loth 1 kr., über 1 Pfund bis 5 Pfund für jedes ganze Loth 2 kr. zugerechnet, Bruchtheile werden immer für einen vollen Kreuzer genommen. Ungebundene Bücher, Musikalien, und andere Drucksachen, wie auch Waarenmuster, können unter Kreuzband aufgegeben werden; die Postgebühr ist jedoch gleich bei der Aufgabe, und zwar mit einem Drittheile jenes Betrages zu entrichten, welcher nach den bestehenden Tarifen für Briefe zu entrichten sein würde; nur darf dieser Betrag niemals geringer sein, als die Taxe für einen einfachen Brief; auch dürfen keine Briefe beiliegen. — Das Stadtpost-Dberamt steht zum Behufe des schnellen Briefverkehrs in der Stadt und den Vorstädten Wiens mit 5 Filialpostämtern in den Vorstädten in Verbindung, welche durch täglich 5 Mal ab- und zugehende Cariolwägen unterhalten wird. Außerdem bestehen in der Stadt 15, und in den Vorstädten 50 Briefsammlungen, welche durch täglich 5 Mal ab- und zugehende Boten mit obigen Aemtern in Verbindung sind. Bei dem Stadtpost-Dberamte werden täglich von 7 Uhr Morgens an Wochen-, von 7 Uhr Morgens bis Mittag an Sonntagen alle Briefe, Geldsendungen und Paquete bis zu dem Gewichte von 10 Pfund für die

Bewohner Wiens und der umliegenden Ortschaften angenommen. Die Filialpostämter stehen täglich von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 11 Uhr Vormittag, dann Nachmittags an Wochentagen von 12 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr offen. Bei denselben werden angenommen: Alle Briefe an die Bewohner Wiens und die umliegenden Ortschaften; alle mit der Post weiter gehenden Briefe, sie mögen für das In- oder Ausland bestimmt, frankirt oder nicht frankirt, recommandirt oder nicht recommandirt sein; alle mit Geld beschwerten Briefe; alle Geldposten und Paquete bis zu dem Gewichte von 10 Pfund, sie mögen an die Bewohner Wiens lauten, oder mit der Post weiter zu senden sein. Auch können sich Personen daselbst zu Eil- und Postwagenfahrten einschreiben lassen, und auch Pränumerationen auf in- und ausländische Zeitungen leisten. Bei den Briefsammlungen werden angenommen: Alle Briefe und werthlose Paquete bis zu dem Gewichte von einem Pfund an hiesige Einwohner, sie mögen recommandirt sein oder nicht; dann auch alle Briefe, die mit der Post weiter befördert werden, wenn sie weder frankirt noch recommandirt werden sollen. Die Postgebühr für einen Brief bis einschließig 4 Loth von einem hiesigen Einwohner an den andern ist 2 kr. C. M.; außerdem ist für jeden Brief, der bei einem Filialamte oder einer Briefsammlung aufgegeben wird, bei der Aufgabe 1 kr. als Sammlungsgebühr zu entrichten. Der Briefverkehr zwischen Wien und den umliegenden Ortschaften wird durch eigene k. k. Briefsammler, Boten genannt, besorgt; auch besteht die zweckmäßige Einrichtung, daß Briefe und Paquete bis zum Gewichte von 5 Pfund, welche in dringenden Angelegenheiten an Bewohner Wiens oder der umliegenden Ortschaften gesendet werden, und nicht mit Geld oder Geldeswerth beschwert sind, von Seite des Oberpostamtes unverzüglich durch eigene Boten bestellt werden, wofür besondere Gebühren festgesetzt sind. — Größere Paquete werden auf der Postwagen-Expedition (Dominikanerplatz 666) aufgegeben, woselbst auch Plätze auf den Post- und Eilwagen genommen werden können, und welche täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet ist. Briefe mit Geld oder Geld vorstellenden Papieren müssen offen zur Post gebracht werden, auf der Adresse muß der Inhalt derselben genau angegeben werden; nach geschöpfter ämtlicher Ueberzeugung von der Richtigkeit des angegebenen Werthes erfolgt sodann die Sieglung in Gegenwart des Aufgebers mit dessen Petschaft und dem Amtssiegel. Geldbriefe und kleine Fahrpostsendungen bis zu

3 Pfund, welche mit dem, jeden Abend abgehenden, Briefeiltwagen befördert werden sollen, müssen spätestens bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends dem Fahrpost-Aufgabsamte übergeben werden. Beträge in Silbergeld bis einschließig 20 Gulden müssen von den Postbeamten, so wie Goldmünzen, die nicht münzämtlich versiegelt sind, gezählt werden. Beträge von mehr als 20 bis 1000 fl., so wie Kupfergeld, wenn es für sich allein versendet wird, können in mit Wachsleinwand überzogenen Rollen aufgegeben werden; Beträge von mehr als 1000 fl. müssen in Kisten oder Fäßchen, welche mit Stroh umwunden, und in grobe Leinwand eingenaht sind, verpackt sein. Bei anderen Frachtstücken liegt dem Aufgeber ob, jedes derselben nach Verschiedenheit des Inhaltes so wohl gepackt aufzugeben, daß es vor Reibung und Nässe gesichert ist. Jedes Frachtstück muß mit einer vollständigen Adresse, und außerdem noch mit einer zweiten Adresse oder mit einem Frachtbriefe versehen sein. Auf Letzterem hat der Absender seinen Namen, Charakter und Wohnort genau anzugeben. Den Sendungen, die nach Preußen, Sachsen oder Nassau bestimmt sind, oder durch diese Staaten gehen, muß überdieß noch eine genaue Declaration des Inhaltes und Werthes beigegeben werden. Den Sendungen nach Frankreich und den Niederlanden ist eine Declaration in französischer, nach den fremditalienischen Staaten in italienischer Sprache beigegeben. Sendungen nach dem Königreiche Sicilien, nach Rußland, Schweden und Norwegen müssen an ein Handlungshaus in Rom, Memel oder Brody, dann Stralsund adressirt sein, weil sie nur bis dahin befördert werden. Bei Sendungen in das Ausland überhaupt oder in solche Länder der österreichischen Monarchie, welche in zollämtlicher Hinsicht als Ausland betrachtet werden, wie: Ungarn mit den einverleibten Königreichen, Siebenbürgen, den Freihäfen Triest und Venedig, müssen von dem Aufgeber die erforderlichen Zollbolleten erhoben und beigebracht werden. Im Allgemeinen steht es dem Versender frei, das Porto gleich bei der Aufgabe zu bezahlen, oder dasselbe an den Adressaten anzuweisen; hiervon sind jedoch folgender Versendungen ausgenommen, welche frankirt werden müssen: Sendungen, die über Krakau in das Königreich Polen bestimmt sind; Sendungen an portofreie Behörden und Individuen; alle Sendungen mit Inhalt ohne Werth; Sendungen, deren Werth, wenn sie im Innern der Monarchie bleiben, nicht das fünffache Postporto, oder, wenn sie in das Ausland bestimmt sind, nicht 10 fl. C. M. beträgt; Sendungen, deren Inhalt dem schnellen Verderben unterliegt, und endlich alle

Sendungen, die auf Gefahr des Absenders verschickt werden. — Angekommene große Paquete, Kisten ic., werden von der k. k. Hauptmauth (alten Fleischmarkt 665) bezogen, in welcher sich die Zoll- und Geschäftsbureaus befinden, deren Eröffnung täglich Morgens von 8 bis Nachmittags um 2 Uhr, dann auch Nachmittags von 4 bis 6 Uhr Statt findet; in letzterer Zeit aber werden nur postrestante Geldbriefe, Gepäcke der mit dem k. k. Eilwagen angekommenen Reisenden, und dann solche Frachtstücke herausgegeben, deren Inhalt eine unverzügliche Bestellung nöthig macht. Die Briefe und kleinen, mit Geld beschwerten Paquete werden durch eigene Briefträger den Adressaten in die Wohnung gebracht; die mit der Fahrpost ankommenden Frachtstücke aber müssen auf gegebenes Aviso von den betreffenden Parteien im Amte selbst abgeholt werden. Jeder Briefträger ist ermächtigt, darauf zu bestehen, daß der Empfänger eines Geldbriefes denselben gleich in seiner Gegenwart, jedoch ohne Verletzung der Siegel, eröffne, und den Inhalt überzähle; nur, wenn dieses genau beobachtet worden ist, wird die Beschwerde des Empfängers über etwaigen Abgang, von Seite der Post-Anstalt angenommen, und nach gepflogener Untersuchung die entfallende Ersakleistung eingeleitet. — Von Seite der k. k. Hauptpostamts-Direction bestehen folgende öffentliche Anstalten zur Beförderung von Reisenden: 1. Der k. k. Postwagen, jedoch nur mehr auf einigen Nebenrouten; mit bequemem gedeckten Wagen zu vier Personen, in welchem für jede Post 1 fl. 4 kr. und 3 kr. Trinkgeld für den Postillon bezahlt wird. 2. Die k. k. Eilwagen; elegante bequeme Wagen zu 4 bis 12 Personen, welche in kürzester, genau bestimmter Zeit ihre Fahrten nach allen Richtungen zurücklegen. Bei der Bestellung muß sogleich das ganze Passagiers-Porto erlegt werden, welches in keinem Falle wieder zurückgegeben wird. Jedem Reisenden ist gestattet, bis 50 Pfund Gepäck frei mitzuführen; übersteigt es dieses Gewicht, so wird eine verhältnismäßig berechnete Gebühr dafür bezahlt. Von dem Inhalte und dem Werthe desselben nimmt die Postwagen-Expedition weder Kenntniß, noch haftet sie dafür; die Sorge dafür bleibt dem Eigenthümer überlassen. Doch darf derselbe nicht in Waaren, Geld oder Pretiosen bestehen. Gegenstände dieser Art müssen besonders gepackt und bezeichnet sein, worauf dafür gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühren Gewähr geleistet wird. Hunde dürfen auf dem Eilwagen nicht mitgenommen werden; das Tabakrauchen ist nur mit Einwilligung der übrigen Gesellschaft, und aus geschlossenen Pfeifen gestattet; den Postillon

darf kein Trinkgeld bezahlt werden. 3. Die k. k. Separat-Eilwagen. Zu jeder beliebigen Stunde, sobald sich vier Personen gemeldet haben, oder für so Viele bezahlt wird, kann ein solcher Wagen nach allen Richtungen abgehen. Für die Post wird 56 kr. und kein Trinkgeld gezahlt; die übrige Einrichtung ist wie bei den gewöhnlichen Eilwagen. 4. Die k. k. Extrapostfahrten, wozu jeder Reisende einen Erlaubnißzettel in der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei nachzusehen hat, fahren ebenfalls auf Verlangen zu allen Stunden nach Tarifen, die nach den gewöhnlichen Futterpreisen bestimmt werden. — Die zur Reise mit k. k. Postgelegenheit nöthigen Pässe werden in Wien ausgefertigt: Von der Staatskanzlei für Diplomaten und andere ausgezeichnete Personen; vom Hofkriegsrathe für die der Militär-Jurisdiction Unterstehende ins Ausland; von dem General-Platz- und Regimentscommando ins Inland; von der ungarischen Hofkanzlei für ungarische Unterthanen und Fremde (Handwerksbursche ausgenommen), welche sich nach Ungarn verfügen wollen; von der Landesregierung für hier Nationalisirte nach Ungarn und ins Ausland, dann für ungarische Unterthanen nach beigebrachter Zustimmung der ungarischen Hofkanzlei ins Ausland und für Fremde überhaupt; die Polizei-Oberdirection ertheilt Pässe und Passirscheine ex officio; Desterreicher, Böhmen, Mährer, Steyrer und Schlesier, dann Handwerksbursche, ob sie In- oder Ausländer sind, behandelt ausschließend das Passamt; Russen, Preußen, Franzosen, Italiener, Illyrier, Griechen, Mahometaner, Tyroler, Juden, insofern letztere türkische Unterthanen sind, Studierende, Schauspieler, und auch alle österreichischen Unterthanen, wenn sie in Proceßangelegenheiten sich hier befinden, die Fremden-Commission. — Folgendes ist eine kurze Uebersicht der Postgebühren, welche Passagiere von Wien in die wichtigsten Orte der Monarchie in C. M. zu entrichten haben: Nach Agram, mit Postwagen 13 fl. 9 kr.; Asch in Böhmen, 21 fl. 20 kr.; Baden in Desterreich, mit Eilwagen 40 kr.; Bergamo in der Lombardie 49 fl. 55 kr.; Bochnia in Galizien 31 fl. 9 kr.; Bogen in Tyrol 30 fl. 15 kr.; Braunau in Desterreich 19 fl. 29 kr.; Bregenz in Vorarlberg 43 fl. 53 kr.; Brixen in Tyrol 36 fl. 59 kr.; Brody in Galizien, mit Eil- und Postwagen 53 fl. 54 kr.; Brünn, mit Eilwagen 8 fl. 14 kr., mit Brief-Eilwagen 8 fl. 52 kr.; Budweis in Böhmen, mit Postwagen 8 fl. 56 kr.; Carlsbad in Böhmen 25 fl. 43 kr.; Carlstadt in Slavonien 15 fl. 31 kr.; Como in der Lombardie, mit Eilwagen 54 fl. 5 kr.; Comorn in Ungarn 11 fl. 3 kr.; Czaslau in

Böhmen 14 fl. 38 fr.; Czernowitz in der Bukowina 67 fl. 27 fr.; Eger in Böhmen, mit Postwagen 30 fl. 4 fr.; Essegg in Slavonien, mit Eil- und Postwagen 28 fl. 4 fr.; Fiume mit Eil- und Postwagen 40 fl. 13 fr.; Gastein im Salzburgischen mit Eilwagen 27 fl. 1 fr.; Grätz 12 fl. 19 fr., mit Brief-Eilwagen 12 fl. 50 fr.; Hermannstadt in Siebenbürgen mit Eil- und Postwagen 39 fl. 36 fr.; Innsbruck mit Eilwagen 31 fl. 23 fr.; Ischl in Oberösterreich 18 fl. 57 fr.; Kaschau in Ungarn mit Eil- und Postwagen 27 fl. 27 fr.; Klausenburg in Siebenbürgen mit Eil- und Postwagen 41 fl. 54 fr.; Krems in Niederösterreich mit Eilwagen 2 fl.; Kronstadt in Siebenbürgen mit Eil- und Postwagen 44 fl. 40 fr.; Laibach in Krain mit Eilwagen 25 fl. 54 fr.; Lemberg in Galizien 50 fl. 3 fr.; Linz 12 fl. 1 fr.; Mailand 51 fl. 18 fr.; Mantua 45 fl. 39 fr.; Dedenburg in Ungarn mit Postwagen 3 fl. 1 fr.; Ofen mit Eilwagen 16 fl. 21 fr.; Olmütz in Mähren 13 fl. 9 fr.; Padua 41 fl. 45 fr.; Passau 17 fl. 51 fr.; Pavia 47 fl. 59 fr.; Pesth 36 fl. 21 fr.; Peterwardein in Ungarn mit Eil- und Postwagen 33 fl. 37 fr.; Pilsen in Böhmen mit Postwagen 15 fl. 24 fr.; Podgorze in Galizien mit Eilwagen 28 fl. 13 fr.; Prag 17 fl. 53 fr., mit Brief-Eilwagen 18 fl. 34 fr., mit Packwagen 9 fl. 17 fr.; Presburg mit Eilwagen 2 fl. 30 fr.; Reichenberg in Böhmen 24 fl. 38 fr.; Rumburg in Böhmen 26 fl. 35 fr.; Salzburg 20 fl. 25 fr.; Semlin in Ungarn mit Eil- und Postwagen 37 fl. 1 fr.; Szegedin in Ungarn mit Eil- und Postwagen 23 fl. 33 fr.; Temeswar in Ungarn 28 fl. 30 fr.; Teplitz in Böhmen mit Eilwagen 20 fl. 7 fr.; Teschen in Schlesien 24 fl. 34 fr.; Triest 33 fl. 36 fr.; Tropau in Schlesien 17 fl. 53 fr.; Udine im Venezianischen 29 fl. 40 fr.; Venedig 37 fl. 37 fr.; Verona 41 fl. 28 fr.; Warasdin in Croatien 9 fl. 59 fr.; Zara in Dalmatien 27 fl. 21 fr. — Fremde, welche die Reise nach Wien auf der Donau machen wollen, sind in Hinsicht auf die Pässe und Einfuhrartikel denselben Polizei- und Mauthvorschriften unterworfen, wie zu Lande ankommende. Zu Engelhardtszell in Oberösterreich ist die k. k. Gränzmauth, wo den Reisenden gegen einen Empfangschein in deutscher, französischer und englischer Sprache, der Paß abgenommen wird, den sie in Linz wieder von der dortigen k. k. Polizeidirection zurückerhalten. Für Wien ist Rusdorf der Stapelplatz, von wo sich jeder Reisende gewöhnlich zu Wagen nach Wien begibt. Die gewöhnlichste Reisegelegenheit auf der Donau bis Wien sind die sogenannten Ordinari, eine Art Privatpost, aus Plätten, einer kleinen Art Schiffe, bestehend, welche sehr flach, platt, breit

gebaut, und mit einer Hütte versehen sind, die eigentlich als Obdach für die Waaren bestimmt ist, wo aber auch die Reisenden, so gut es eben gehen mag, Plätze finden. Von Wien nach Ungarn gehen hingegen seit einigen Jahren mehre, neu erbaute und bequem, ja elegant eingerichtete Dampfschiffe, womit man die Reise bis an die türkische Gränze, ja bis in das schwarze Meer machen kann. — Bei der Ankunft in Wien hat sich jeder Reisender den vorgeschriebenen polizeilichen Maßregeln zu unterziehen, die übrigens nichts weniger als lästig sind; die zollbaren Gegenstände anzugeben, und sein Gepäck, auf Verlangen, durchsuchen zu lassen. Unverzollt dürfen eingeführt werden: Alte und neue Kleidungsstücke, welche Reisende zum eigenen, ihrem Stande angemessenen, Bedarfe mit sich führen; altes und neues Hausgeräth, Wäsche und Bettzeug. Unverarbeitete Stoffe und Zeuge zahlen hingegen nach Bestimmung des Mauthtarifs die Einfuhrgebühren. Gold, Ringe, Uhren, Schmuck und Kleinodien jeder Art müssen bei der Einbruchstation angezeigt werden, und der Reisende erhält über diese Gegenstände, insoweit sie seinem Range und Bedürfnisse angemessen sind, eine Freibollete, mit welcher versehen, er auch Alles wieder zollfrei ins Ausland zurückführen kann. Jedem Reisenden ist gestattet, 5 Pfund fremden Tabak gegen Erlegung des Zolles und der Monopoltaxe, einzuführen, welche auf folgende Weise bemessen sind: Für ein Pfund ausländischen Tabak in Blättern wird 9 kr. Zoll und 2 fl. Taxe, für verarbeiteten Rauch- oder Schnupftabak 24 kr. Zoll und 3 fl. C. M. Taxe bezahlt. Ungarischer Tabak in Blättern bezahlt pr. Pfund $\frac{1}{4}$ kr. Zoll und 1 fl. Taxe, verarbeiteter $\frac{1}{2}$ kr. Zoll und 2 fl. C. M. Taxe. Bücher unterliegen ohne Unterschied der Quantität dem Einfuhrszoll, auch werden dieselben obßignirt, und von dem k. k. Bücher-Revisions-Amte durchgesehen. Die erlaubten werden dem Eigenthümer sogleich zurückgegeben, die verbotenen aber dort bis zur Rückreise, oder doch so lange aufbewahrt, bis der Eigenthümer die Verabfolgung derselben von der obersten Censurbehörde erwirkt hat. Gänzlich verboten einzuführen sind hebräische, im Auslande gedruckte Gebet- und Religionsbücher; die Einfuhr illyrischer oder walachischer Bücher, die außer der Monarchie gedruckt sind, ist nur gegen eigene Pässe gestattet.

Stämpelwesen.

Jede öffentliche Urkunde über Kauf und Verkauf, über Geldsangelegenheiten überhaupt, die Geschäftsbücher der Handels- und Gewerbsleute, dann auch Bitt- und Klagschriften an Behörden, Wechsel, und noch mehre öffentliche Urkunden müssen mit dem landesfürstlichen Stämpel nach der gehörigen Classe versehen sein. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der verschiedenen Classen nach den Geldbeträgen, die zweite nach dem Range der Urkunden-Aussteller.

Betrag der Urkunden in E. M. oder Wien. Währ.	Betrag des Stämpels in Conv.-Münze.	
	Der erste Bogen.	Der Einlagsbogen.
Von mehr als 2 bis	20 Gulden . . . — fl. 3 fr. . . — fl. 3 fr.	
» » 20 »	50 » . . . — » 6 » . . — » 3 »	
» » 50 »	125 » . . . — » 15 » . . — » 3 »	
» » 125 »	250 » . . . — » 30 » . . — » 3 »	
» » 250 »	500 » . . . 1 » — » . . — » 3 »	
» » 500 »	1000 » . . . 2 » — » . . — » 6 »	
» » 1000 »	2000 » . . . 4 » — » . . — » 15 »	
» » 2000 »	4000 » . . . 7 » — » . . — » 30 »	
» » 4000 »	8000 » . . . 10 » — » . . 1 » — »	
» » 8000 »	16000 » . . . 20 » — » . . 2 » — »	
» » 16000 »	32000 » . . . 40 » — » . . 4 » — »	
» » 32000 »	64000 » . . . 80 » — » . . 7 » — »	
» » 64000 und jeden höhern Betrag 100	» — » . . 10 » — »	

Bei inländischen Wechselbriefen, Wechselprotesten, Assegni und andern dergleichen, dem Wechselrechte unterstehenden Geldverschreibungen, tritt bei dem Betrage von 100 fl. W. W. oder E. M., der Stämpel der zweiten Classe mit 6 fr. E. M. ein, und für alle höheren Summen der Stämpel der dritten Classe mit 15 fr. — Wechselproteste ohne Ausnahme haben den Stämpel von 1 fl. E. M.

Jeder Bogen oder zwei Blätter der Hauptbücher der Großhändler, Niederleger, Banquiers und der Landesfabriken, erhält den Stämpel von 15 fr. E. M.

Die der andern Handelsleute in der Residenz und den Hauptstädten der Provinzen, wie auch die Bücher aller Gewerbsleute und Professionisten haben den Stämpel von 6 fr. E. M.

Die Bücher der Gewerbsleute und Professionisten außer den Hauptstädten auf dem offenen Lande, so wie auch die Bücher aller Handelsleute und Krämer außer den Städten und auf dem offenen Lande haben den Stempel von 3 Kr. E. M.

Urkunden unter 2 fl. sind stämpelfrei.

Personalstämpeltarif.

	fl.	Fr.
Adelige	2	—
Adjuncten bei den landesfürstlichen Länderstellen, und in niedern öffentlichen oder Privat-Diensten	—	30
Adjuncten bei Hofstellen und Hofämtern	—	45
Advocaten	2	—
Aebte (infulirte)	7	—
Agenten, s. Hofagenten.		
Amtsboten	—	6
Apotheker, wenn sie auch nicht Bürger sind, wie Bürger ihres Wohnortes.		
Assessoren	—	45
Ausländer, wenn sie in böhmischen oder galizischen Erb- landen in gerichtliche oder außergerichtliche Geschäfte ver- flochten sind	2	—
Banquiers	2	—
Beamte (mindere), in öffentlichen und Privat-Diensten	—	15
Beamte (mindere) magistratische	—	30
Beamte (herrschaftl. Wirthschafts-)	—	45
Beisitzer der Magistrate in unterthänigen Städten und Märkten	—	15
Besitzer (eigenthümliche) eines ständischen Gutes	4	—
Besitzer von Dominical-Realitäten	—	15
Bischöfe	10	—
Börse- und Waarensensale, geschworne, ordentliche	1	—
Buchhalterei-Vorsteher bei den Länderstellen und in anderen öffentlichen oder Privat-Diensten	—	45
Buchhalterei-Vorsteher bei den Hofstellen	1	—
Bürger in den Schutz- und unterthänigen Städten und Märkten	—	15
Bürger in landesfürstlichen Städten außer der Hauptstadt einer Provinz	—	45

	fl.	fr.
Bürger in den Hauptstädten	1	—
Bürgermeister in Schutz- und unterthänigen Städten und Märkten	—	45
Bürgermeister in den landesfürstlichen Städten außer der Hauptstadt einer Provinz	—	45
Bürgermeister in der Hauptstadt	1	—
Casse=Offiziere	—	30
Cassiere	—	45
Concipisten bei den Länderstellen	—	30
Concipisten bei den Hofstellen	—	45
Dechante in der Hauptstadt einer Provinz, ohne Unterschied der Religion	—	45
Doctoren	2	—
Erzbischöfe	20	—
Erzpriester	4	—
Ernonnen, s. Nonnen.		
Expeditoren bei den landesfürstlichen Länderstellen und in anderen öffentlichen und Privat=Diensten	—	45
Expeditoren bei der Hofstelle	1	—
Fabrikinhaber	2	—
Feld=Capläne	—	30
Feld=Superiore	—	45
Forstbeamte (mindere)	—	15
Forstmeister, s. Vorsteher eines Amtes.		
Freiherren	10	—
Fürsten	20	—
Gefälls- oder Güterpächter	2	—
Gefällsverleger	—	15
Geheime Räte	7	—
Geistliche Corporationen, Capläne und alle Priester, welche keine besondere Amtsverwaltung und keinen besondern Charakter haben	—	15
Geistlichkeit, welche die Vorzüge der Landstände genießt	4	—
Generäle (k. k.)	4	—
Gewerbleute in Städten, auch wenn sie nicht Bürger sind, sind in Rücksicht des Stämpels als Bürger zu be- trachten.		
Grafen	10	—

	fl.	fr.
Großhändler	2	—
Güterpächter	2	—
Handelsleute in der Stadt werden als Bürger, wenn sie auch nicht Bürger sind, behandelt.		
Handlungs-Commis	—	30
Haupt-Cassiere bei den Hoffstellen	1	—
Hof-Agenten	2	—
Hofrätthe, s. Rätthe.		
Jäger (gemeine)	—	6
Inhaber einer Fabrik	2	—
Juden, wie andere Parteien ohne Unterschied der Religion; nur jene, die keinen bestimmten Nahrungszweig haben, oder nach ihrer persönlichen Eigenschaft mit keiner andern christlichen Partei verglichen werden können, unterliegen dem Stempel der geringsten Classe.		
Justiziare	1	—
Kanzellisten bei den Hof- und Länderstellen, wie auch bei den landesfürstlichen Gefälls- oder andern öffentlichen und Privat-Administrationen	—	30
Kinder sind in persönlichen Urkunden nicht nach dem Amts-Charakter des Vaters, sondern nach dessen angeborenem Stande zu behandeln.		
Kontrollor bei den Hoffstellen und Hofämtern	—	45
Kontrollor in Privat-Diensten	—	15
Krämer in Städten und Märkten, wenn sie auch nicht Bürger sind, sind wie Bürger zu betrachten.		
Krämer in Dörfern und auf dem Lande, wenn sie nicht Bürger sind	—	6
Kreiscommissäre	—	45
Landrätthe (k. k.)	2	—
Laienbrüder	—	6
Magistrate und ihre Vorsteher, als: Bürgermeister, Vicebürgermeister, Rathsherrn, Beisitzer in Schutz- und unterthänigen Städten	—	15
Magistrate und ihre Präsidenten oder Vorsteher in landesfürstlichen Städten außer der Hauptstadt einer Provinz	—	45
Magistrate in der Hauptstadt einer Provinz	1	—

Magistratsbeamte, s. Beamte.	
Mauthbeamte, wenn sie nicht wegen einer andern Eigenschaft einer höhern Stempelklasse zugewiesen sind	15
Messner in der Hauptstadt einer Provinz	30
Militäroffiziere, s. Offiziere.	
Niederlagsverwandte	2
Nonnen	15
Notare (öffentliche)	2
Oberbeamte, s. Vorsteher eines Amtes.	
Offiziere (k. k.)	45
Pächter (Gefälls-)	2
Pächter (Güter-)	2
Pfänderverwahrer bei Versagämtern	15
Pfarrer und Seelsorger ohne Unterschied der Religion in Landstädten und auf dem Lande	30
Pfarrer in den Hauptstädten einer jeden Provinz	45
Postmeister	1
Prälaten, wenn sie nicht zu den Ständen einer erblichen Provinz gehören	7
Pröpste	4
Professoren an Universitäten, Lyceen und Gymnasien, die nicht zugleich Doctoren oder Rätke sind	30
Protokollisten bei den landesfürstlichen Länderstellen und in andern öffentlichen oder Privat-Diensten	30
Rechnungs-offiziere bei den Länderstellen und in andern öffentlichen oder Privat-Diensten	30
Rechnungsrätke bei den Hofstellen und Hofämtern	45
Rechnungsrätke bei den Länderstellen und andern öffentlichen oder Privat-Diensten	30
Rätke (wirkliche) bei den politischen und Justizstellen in den Provinzen	2
Rätke (k. k.) geheime	7
Rätke (k. k.) wirkliche Hof-	4
Rätke (Magistrats-), siehe Magistratsrätke.	
Rätke (k. k. Staats- und Conferenz-)	7
Rätke (Titular-Hof- und andere) in öffentlichen und Privat-Diensten	2

Rathsmänner,	} siehe Magistrat.	
Rathsmitglieder,		
Rathsprotokollisten bei den Länderstellen und an- deren öffentlichen und Privat-Diensten		— 45
Regierungsräthe, s. Rätthe.		
Registranten bei den Hof- und Länderstellen, wie auch bei den landesfürstlichen Gefälls- oder anderen öffentlichen und Privat-Administrationen, Ober-Directionen, Inspectio- nen u.		— 30
Registratoren bei den Länderstellen und in anderen öf- fentlichen und Privatdiensten		— 45
Registratoren bei den Hofstellen	1	—
Ritterstandes-Personen	4	—
Schätzmeister bei den Versatzämtern	—	15
Schullehrer bei Trivialschulen auf den Dörfern	—	6
Schullehrer in Schutz- und unterthänigen, wie auch in landesfürstlichen Städten und Märkten, außer der Haupt- stadt einer Provinz	—	15
Schullehrer in der Hauptstadt einer Provinz	—	30
Secretäre bei den Länderstellen und bei anderen öf- fentlichen und Privatstellen	—	45
Secretäre bei den Hofstellen	1	—
Sensalen (Börse- und Waaren-), ordentliche, geschworne	1	—
Soldaten (gemeine) und Unteroffiziere	—	6
Stabsoffiziere (k. k.)	2	—
Stadtrichter in Schutz- und unterthänigen Städten und Märkten	—	15
Staats- und Conferenzräthe, s. Rätthe.		
Straßenbeamte, wenn sie nicht wegen einer andern Eigenschaft einer höhern Stempelklasse zugewiesen sind	—	15
Superintendenten nicht katholischer Religion	4	—
Superintendenten bei Stiftungen	4	—
Taratoren bei den Hofstellen	1	—
Taratoren bei den Länderstellen und in andern öffentli- chen und Privat-Diensten	—	15
Titular-Hof- und andere Rätthe, s. Rätthe.		
Unterthanen, alle, welche einer höhern Classe nicht zu- gewiesen sind	—	6

Untertbanen (türkische) oder Handelsleute, die in den F. K. Provinzen sesshaft sind, sind von den Stämpelstaren nicht frei.	
Verwalter, s. Vorsteher eines Amtes.	
Vorsteher eines Amtes, welche den Titel: Oberbeamte, Directoren, Inspectoren oder Administratoren führen, sie mögen in landesfürstlichen, öffentlichen oder Privatdiensten stehen, worunter auch die eine Fabrik oder Wirthschaft dirigirenden Oberbeamten unter dem Namen Verwalter, Commissäre u. mitbegriffen sind	1 —
Wechsler	2 —
Weiber nach der gewöhnlichen Eigenschaft der Männer.	
Wirthe (gemeine) auf dem platten Lande	— 15
Wirthe in den Städten und Märkten, wenn sie nicht das Bürgerrecht besitzen, mithin nicht nach den für die Bürger bestimmten Classen behandelt werden können	— 30
Wirthschaftsbeamte (herrschaftliche), welche nach ihrer persönlichen Eigenschaft nicht schon einer andern Stämpel- classen zugewiesen sind	— 45
Zahlmeister bei den Hofstellen	1 —
Zollbeamte, wenn sie nicht wegen einer andern Eigen- schaft einer höhern Stämpelclassen zugewiesen sind	— 15

Jahr- und Wochenmärkte

im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Allendsteig, 1. Freitag nach Mar. Heims., 2. Freitag nach
Regidi; alle Freitag Viehmarkt.

Altenmarkt, 1. den 24. Juni, 2. den 3. November.

Amstetten, 1. Steph. Erfind., 2. nach Steph. Mart.

St. Andrä, Charfreitag.

St. Andrä vor d. Hagenthal, Andreas.

Angern, 1. Montag nach Jos., 2. Montag nach Michael.

Aschbach, 1. Faschingmont., 2. d. 4. Mai, 3. Laurenz, 4. Martin

Aspang (Ober-), 1. Dinstagn. Ostern, 2. Florian, 3. Thomas.

Aspang (Unter-), den 24. Juni.

- Asparn, 1. Donnerstag nach Invoc., 2. nach Peter und Paul,
 3. 19. August, 4. Montag nach Martini.
 Asparn a. d. Jaya, 1. Jos., 2. Mar. Heims., 3. Aller Seelen.
 Baden, 1. den 1. Mai, 2. Barthol.; alle Freitag Wochenm.
 Baumgarten, nach Craudi.
 Bockflüß, 1. Laurenz, 2. Faschingmontag.
 Böckstall, 1. den 4. Mai, 2. 26. Juli, 3. 29. September.
 Bodensee, 1. Montag nach Lätare, 2. Magdalena, 3. nach
 Maria Himmelfahrt, 4. nach Maria Geburt.
 Böheimkirchen, 1. Mont. n. Jubil., 2. Dinst. n. Jac. Ap.
 Böhmischkrut, 1. Montag nach Lichtm. Pferdew., Dienstag
 darauf Jahrm., 2. Joh. Nep., 3. Laur.; alle Mittw. Wochenmarkt.
 Bruck an der Leitha, 1. Urban, Montag nach Regidi, 2.
 Kathar.; alle Mittw. Wochenm.; den 6. Oct. Pferdew.
 Brunn am Gebirge, Montag nach Apostelheilung.
 Carlstätten, Margaretha.
 Doberßberg, Montag vor Pfingsten.
 Draßdorf, nach Peter und Paul.
 Drosendorf, 1. Dienstag nach Judica, 2. Donnerstag nach
 Frohnleichn., 3. n. Matthäus, 4. Thom.; vorher allezeit Pferde- und
 Viehmarkt.
 Dröfing, Montag nach Laurenz.
 Dürrenkrut, 1. Montag nach d. 3. Sonntag nach Pfingsten,
 2. Barbara.
 Dürrenstein, Montag nach Misericordia.
 Ebenfurt bei Neustadt, Montag nach Ulrich.
 Egenburg, 1. Dienstag nach Lätare, 2. Dinst. nach Trinit.,
 3. Dinst. vor Matthäus Ap., 4. den 3. Dinst. im Advent; allezeit
 Tags zuvor Pferde- und Viehmarkt; alle Mittwoch Wochenmarkt.
 Emmerßdorf, 1. 22. Juli, 2. 6. December.
 Engersdorf (Groß-) im Marchfelde, Florian.
 Engersdorf (Groß-), 1. Montag nach Jubilate, 2. Mittw.
 nach Barthol.; alle Mittwoch Wochenmarkt.
 Ernstbrunn, 1. Montag v. Lichtm., 2. Magdal., 3. Mart.;
 den Tag vorher Pferde- und Viehmarkt.
 Falkenstein, vor und nach Simon durch 14 Tage.
 Feldsberg, 1. Montag nach heil. Dreifalt., 2. † Erhöhung,
 3. nach Leopold, 4. Montag nach Martin, 5. Thomas; alle Mittw.
 Wochenmarkt.

Felsabrunn (Niederz), 1. Samstag v. Lätare, 2. Pfingst-
dinstag, 3. Barthol.

Fischamend, 1. Mont. n. Quasimod., Tags vorher Pferde- u.
Viehm., 2. Matthäus; alle Dinstag und Donnerstag Wochenmarkt.
Furt bei Göttweih, 1. Margar., 2. Margar. Jungfr.

Gansbach, 1. Montag nach Jubil, 2. den 5. Aug. (Dewald),
3. Barthol.

Gars, 1. Dinstag nach Pfingsten, 2. Barthol., 3. Andr.; alle
Donnerstag Wochenmarkt.

Gaunersdorf, 1. Georg, 2. Barthol., 3. Andr.; alle Don-
nerstag Wochenmarkt.

St. Georg bei Mannersdorf, Georg.

St. Georg in der Grünau, 1. Georg, 2. Montag nach
Aegypt.

Geras, Maria Heimsuchung.

Gerungs (Groß-), 1. Mittf., 2. Georg, 3. Joh. Täufl., 4.
Barthol., 5. Gratian; alle Samstag Viehmarkt.

Gföhl, 1. Phil. u. Jac., 2. Veit, 3. Barthol., 4. Andr.

Gloggnitz, 1. Seb. (20. Jänner), 2. Barthol.

Gmünd, 1. Phil. und Jac., 2. Laur., 3. M. Dof.

Gobelsburg, Aegypt, Holzmarkt, Tags darauf Hauptmarkt.

St. Gotthard ob Tering, † Erfind.

Göllersdorf, 1. Samstag nach Veit, 2. Mathias.

Göttweih, Dinstag nach Pfingsten.

Gögendorf, 1. Veit, 2. Simon u. Jud.

Grafendorf, Montag nach Augustin.

Grafenschlag, Montag nach Martin.

Grafenwörth, Montag vor Barthol.

Gresten, Nikolaus.

Gumpoldskirchen, 1. 24. April, 2. 21. October.

Guntersdorf, 1. Montag vor dem 3. Sonntag in d. Fasten,
zugleich Pferdemarkt, 2. Montag vor Barthol., zugleich Fasmarkt.

Suntramsdorf, Jacob Ap.

Gutenbrunn im B. D. M. B., 1. Mar. Heimsf., 2. Theresia.

Hadersdorf, nach Peter und Paul.

Hadres bei Haugsdorf, 1. Montag nach Lätare, 2. Pfingst-
dinstag, 3. Montag in der Quatemberwoche im September; im letzten
Monate auch ein Fas- und Reifenmarkt.

Hagendorf bei Staaß, nach Christi Himmelfahrt.

Hainburg, 1. den 1. Mai, 2. 24. August, 3. 11. November;
alle Mittwoch und Samstag Wochenmarkt.

Hainfeld, 1. Florian, 2. Andrä.

Haugsdorf, 1. nach Christi Himmelfahrt, 2. n. Pet. u. Paul,
3. 9. September Jahr- und Fasmarkt, 4. nach Leonh. (6. November).

Hauskirchen a. d. Jaya, St. Ulrich (4. Juli).

Hausleiten, 1. Donnerstag nach Judica, 2. 9. November, an
jedem Vortage Pferde- und Haarmarkt.

Heidenreichstein, 1. Marg., 2. Mich.; alle Mont. Wochenm.

Heiligenaich, 1. Charfreitag, 2. Philipp und Jacob.

Heiligenblut, 1. Montag nach Lätare, 2. Montag nach
Frohleichnam, 3. Andreas.

Heiligenkreuz, nach Neujahr.

Heinrichschlag, Johann der Täufer.

Herren-Baumgarten, Barthol.

Herzogenburg, 1. St. Blasius im ob. Markt, 2. n. Trinit.,
3. Martin im untern Markt.

Himberg, Laurenz.

Hirm, Oswald (5. August).

Hohenau, 1. nach Christi Himmelf., 2. Joh. Täufer, 3. Mart.;
auch ein Wochenmarkt.

Hohenrappersdorf, 1. nach Cant., 2. Mar. Heimsuch.,
3. Matthäus, 4. Thomas.

Hohenwart bei Weiffau, 1. Donn. n. Judica, 2. Elisabeth.

Hollabrunn (Ober-), Montag nach Ulrich.

Hollabrunn (Unter-), 1. Montag nach Lätare, 2. Mich.,
3. Andreas; auch Pferdemarkt.

Horn, 1. Dinstag vor Pauli Bekehr., 2. Georg, 3. Joh. Täufer,
4. Mart.; allezeit zuw. Pferde- u. Viehm.; alle Donnerstag Körnerm.

Hörnstein, 1. Gründonn. Pferde- und Viehmarkt, 2. Montag
vor Joh. Täufer.

Isper, 1. Montag nach Mijeric., 2. Montag vor Simon; alle
Donnerstag Viehmarkt.

Kilb, 1. in der Charwoche, 2. nach Frohleichnam, 3. Simon.

Kirchberg hinter Kilb, 1. n. Palmsonntag, 2. nach Cant.

Kirchberg am Wagram, 1. Dinstag vor Fasten, Tags
zuvor Pferde- und Viehmarkt, 2. Dinstag vor Maria Himmelfahrt.

Kirchberg am Wald, 1. Mittwoch vor Ostern, 2. Ulrich, 3.
Mittwoch nach Barthol., 4. Mittwoch v. d. Christfest.

Kirchberg am Wechsel, 1. Faschingmont., 2. Jac., 3. Pfingst-
dinstag, 4. Mathias.

Kirchschlag, 1. Mich., 2. Thom.

Klosterneuburg, 1. Montag n. Frohnleichn., 2. nach Leop.

Kollmitzberg, 4. September.

Königsstätten, 1. nach Cant., 2. Jac. Ap., 3. Mart.

Korneuburg, 1. Dinstag n. Oculi, 2. Mont. n. Aposteltheil.
(zugleich Bindermarkt), 3. Ursula, 4. nach Allerh.; Mont. n. Allerh.
Pferde- und Ruzviehmarkt; alle Freitag Wochenmarkt.

Krems, 1. 8 Tage vor und 8 Tage nach Jacobi, 2. 8 Tage vor
und 8 Tage nach Sim. und Jud.; jährlich 2 Pferdemarkte: 1. Donn.
nach Ostern, 2. Donn. vor Simon; alle Samstag Hafermarkt.

Laab, 1. Dinstag nach heil. 3 König, 2. Dinstag nach dem schwar-
zen Sonntag, 3. Dinstag nach Veit, 4. Dinstag nach Augustin, und
zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach Augustin, 5. Dinst. n. Elisab.;
den Tag vorher allezeit Pferdemarkt; alle Dinstag Wochenmarkt mit
Pferden; alle Samstag Körnermarkt.

Laab, Maria Heimsuchung.

Langenlois, 1. Donnerstag nach Dorothea, 2. Donn. n. Laur.,
3. Donnerstag nach Leonh.; alle Montag Körnermarkt.

Lasssee, 1. Ostermontag, 2. 15. October.

Laxenburg, Montag nach Kreuz-Erhöhung.

Lengbach (Neu-), Dinstag n. d. Sonntag nach Coloman;
alle Mittwoch Wochenmarkt.

St. Leonhard am Forst, 1. Joh. d. Täufer, 2. Leonh.

Leobersdorf bei Günselsdorf, 1. d. 4. Mai, 2. d. 11. Nov.

Litschau, 1. Georg, 2. Coloman; alle Donnerstag Vieh- und
Körnermarkt.

Loiwein, 1. Gründonnerstag, 2. Joh. Täufer, 3. Martin.

Mailberg, 1. Samstag vor Craudi, 2. Barthol., 3. Mart.,
4. nach Allerheil.

Mank, 1. Maria Verkündigung, 2. Maria Himmelfahrt.

Marbach, 1. Mar. Heims., 2. Kathar.

Marcheck, 1. Joh. Täufer, 2. Aegydt.

Maria Taserl, 1. Joseph, 2. 21. September.

Markersdorf (Ober-), 1. Kathar., 2. Nikol.

Markgraf-Neusiedl, alle Montag Körnermarkt.

Martinsberg bei Gutenbrunn, 1. den 1. Mai, 2. 10. August,
3. 11. September.

Mautern, Ruprecht.

Meißen, 1. Joh. Nep., 2. nach Leopold, den Tag vorher
Pferde- und Hornviehmarkt.

Mell, 1. Dinst. n. Pfingsten, 2. Colom., alle Dinst. Wochenm.

Mistelbach, 1. Montag nach Invocev., 2. Montag in der
Charwoche, 3. Michael, Tags zuvor Vieh- und Holzmarkt, 4. am
3. Adventmontag, 1 oder 2 Tage vorher Pferde- und Viehmarkt, zu
Michaeli auch Holzmarkt; alle Montag Wochenmarkt.

Mödling, 1. Gründonnerstag, 2. Montag nach Frohnleichnam,
3. Regyd, 4. Nikolaus; alle Mittwoch Getreidemarkt.

Mugel (Groß-), 1. Florian, 2. Nikolaus.

Neudorf bei Staaz, Montag nach Lätare.

Neukirchen bei Pöckstall, Maria Verkündigung.

Neukirchen bei Horn, Andreas.

Neunkirchen, 1. Charfreitag, 2. Marcus, 3. Portiuncula,
4. Sim. und Jud.; Viehmärkte: 1. Marc., 2. Simon und Jud.

Neupölla, 1. Margar., 2. Kathar, vorher allezeit Viehmarkt.

Neustadt (Wiener-), 1. den 1. Montag n. Mar. Himmelf.,
2. Montag nach Mathias; alle Samstag Wochenmarkt, alle Mitt-
woch Viehmarkt; den 27. September Pferdemarkt.

Nber-Waltersdorf, Dinstag nach Jac. Ap.

Nhsenburg, Dinstag nach Jac. Ap.

Orth, 1. Montag nach Er., 2. Michael.

Ottenschlag, 1. n. Cant., 2. Jac. Ap.

Pechlarn (Groß-), 1. Montag n. Lätare, 2. Mar. Opfer.

Pechlarn (Klein-), 1. Jos., 2. 21. September.

Perchtoldsdorf (Peterisdorf), 1. Augustin (28. August),
2. Leonh. (6. November); alle Montag Körnermarkt.

Perseubeug, 1. 4. Mai, 2. Barthol.

Pezenkirchen, 1. Steph. Erfindung, 2. Thomas.

Pfaffendorf bei Jekelsdorf, Georg.

Pfaffstätten, 2. Juli.

Pira, 1. am Montag nach Ulrich, 2. Montag nach Margar.
St. Pölten, 1. Dinstag n. Rem., 2. nach M. Geb.; alle Donn.

Körnermarkt.

Pottendorf, 1. Montag nach Jubil., 2. Jac. Ap., 3. Montag
nach August., 4. Rupert, 5. Montag nach Theresia, 6. nach Allerheil.

Poyzdorf, 1. Mont. n. heil. 3 Kön., 2. Georg, 3. Margar.,
4. Joh. Täuf., 5. Montag nach Regyd; alle Freitag Wochenmarkt.

Prottes (Groß), 1. Kreuzmontag, 2. Gründonnerstag.

Pulkau, 1. den Tag vor Lichtm. Viehmarkt, 2. Dienstag nach Graudi, 3. Mar. Magd., 4. Michael, 5. Dienstag nach dem Advents-sonntag; vorher immer Pferde- und Viehmarkt.

Purgstall, 1. 1. Mai, 2. 24. Juni, 3. 28. October, zugleich Viehmarkt.

Rabenstein, Jubilate.

Radelbrunn, 1. Donnerstag nach Oculi, 2. Donnerstag nach Allerheil.; vor jedem Pferde- und Viehmarkt.

Ragendorf, Montag vor Simon.

Ranna, Dienstag nach Jacob Ap.

Rapotenstein, Maria Heimsuchung.

Raps, 1. n. Oculi, 2. Donn. n. Graudi, 3. Laurenz, 4. Simon.

Rastendorf, Aegypt, Tags vorher Pferde- und Viehmarkt.

Ravelsbach (Nieder-), 1. Montag nach Innoc., 2. Mar. Heimsuchung, 3. Matthäus.

Reichenau am Schneeberge, Andreas.

Reg, 1. Dienstag n. Neujahr, 2. Jos., 3. Phil. u. Jac, 4. Laur., 5. Dinst. n. Rosenkranzf., den Tag vorher Pferde- u. Viehmarkt.

Röschitz, 1. Joh. und Paul, 2. Rosalia; jeden Mittwoch und Samstag Holz- und kleiner Wochenmarkt.

Ruprechtshofen, 1. n. Valent., 2. Jac., 3. Steph. Erfind.

Rusbach (Groß), Charfreitag.

Scheibß, 1. Magd., 2. Dinst. n. Invoe; den Tag vor letzterem Vieh- und Pferdemarkt; alle Dienstag Getreidemarkt.

Schönbach im B. D. M. B., hat vom 1. Mittw. n. Mittfasten angefangen bis Allerheil. jeden Mittwoch Wochen- und Viehmarkt.

Schöngrabern, nach Christi Himmelfahrt.

Schottwie n, 1. Ofterdinstag, Viehmarkt, 2. Veit, 3. Mich., auch Viehmarkt.

Schrattenthal, 1. den 1. Sonntag n. Oftern, 2. Matthäus.

Schrems, alle Donnerstag Körner- und Garnwochenmarkt.

Schwechat, 1. den 1. Mai 1 Tag, 2. den 25. Juli 2 Tage; den Tag vorher jederzeit Viehmarkt; alle Montag Körnermarkt.

Schweigers, 1. Gründonn., 2. Joh. und Paul, 3. Aegypt, 4. Donn. vor Weihnachten; alle Donn. Garn- und Viehmarkt.

Schweinbarth (Groß-), 1. am 3. Fastenmontag, 2. Pfingstdinstag; den Samstag vorher Pferdemarkt.

Sebenstein, Freitag vor Mittfasten.

- Seefeld, 1. Jac. Ap., 2. Katharina.
 Siebenbrunn (Unter-), Weib.
 Sieghards (Groß-), 1. Montag n. Mathias, 2. Montag n. Weib, 3. Montag nach Barthol., 4. nach Allerheil.
 Sieghardskirchen, 1. den 12. März, 2. Dinst. n. Pfingsten, 3. 22. November; Viehmärkte: den 11. März und 21. November.
 Sierendorf, Philipp und Jacob.
 Sittendorf, Philipp und Jacob.
 Sizendorf, 1. Donn. v. Ostern, 2. Pfingstdinst., 3. Mont. v. Barthol., 4. Donn. v. Weihn., Tags vorher Holz-, Haar- u. Viehm.
 Sommerlein, Barthol.
 Spitz, 1. nach Palmsonntag, 2. Montag nach Michael.
 Staatz, 1. Pfingsten, 2. Martin.
 Stätteldorf, 1. Weib (15. Juni), 2. Mar. Geb., 3. Kathar.; den Tag vor dem ersten und dritten allezeit Pferdemarkt.
 Stein, nach Leopold.
 Steinkirchen, 1. 14 Tage nach Ostern, 2. Michaeli.
 Stinkenbrunn (Ober-), 1. nach Judica, 2. nach Laur.
 Stockerau, 1. Montag nach Palmf., 2. Joh. Tauf., 3. Mont. nach Mich.; alle Montag Wochenmarkt; alle Mittwoch Viehmarkt.
 Straß im B. u. M. B., 1. 12. März, 2. 16. September; den 15. September Holz- und Viehmarkt.
 Stronsdorf, 1. Paul Bekehrung, 2. nach Maria Himmelf., 3. Gallus; an beiden letztern ist Vieh- und Holzmarkt.
 Tering bei Mank, 1. Montag nach Lätare, 2. Phil. und Jac.
 Thaya, Montag vor Fastnacht.
 Transdorf, Lucia.
 Traismauer, nach Cant.; alle Samstag Wochenmarkt.
 Trautmannsdorf, Magdalena.
 Tulbing, 1. Montag nach Quasim., 2. Montag nach Frohnl.
 Tuln, 1. Dinstag nach Florian, 2. Laurenz, 3. Dinst. v. Sim.; Pferde- und Viehmärkte: 1. Montag nach Florian, Montag vor Simon; alle Dinstag Körnermarkt.
 Ulrichskirchen, 1. Phil. u. Jac., 2. Mont. n. Ulr., 3. n. M. Empf.
 Wites, 1. Weib, 2. Barthol.
 Waidhofen an der Thaya, 1. den 25. Jänner, 2. Phil. u. Jac., 3. Michael; alle Samstag Wochen- und Viehmarkt.
 Waidhofen an der Ybbs, 1. Montag n. heil. 3 Kön., 2. Mont. nach Jac.; jeder 14 Tage. Viehmärkte: 1. Dinstag nach dem weisse

Sonntag, 2. Dienstag in der 2. Octoberwoche; alle Dienstag Körnermarkt.

Wallsee (Nieder-), 1. 25. Juli, 2. 25. November; am Gründonnerstag Viehmarkt.

Walpersdorf, Montag vor Joh. Täuf.

Waltersdorf (Unter-), 1. 8 Tage nach Ostern, 2. Barthol.

Weikardsschlag, 1. Montag vor Barthol, 2. vor Martin.

Weikersdorf im B. u. M. B., 1. Dienstag nach der Kreuzwoche, 2. Dienstag nach Aegypt; alle Donnerstag Körnermarkt.

Weißkirchen, Montag nach Gallus.

Weiten, 1. Aschermittwoch, 2. 5. August.

Weitersfeld, 1. Paul Befehring, 2. Elisabeth.

Weitra, 1. Judica, 2. nach Peter und Paul, 3. Nikolaus; alle Dienstag Wochenmarkt.

Wilhelmsburg, 1. Montag nach Jubilate, 2. 5. Aug.; alle Montag Körnermarkt. Pferde- und Viehmärkte: 1. den 3. Februar, 2. den 1. Mai, 3. den 9. August, 4. den 28. October.

Wolkersdorf, 1. Paul Befehring, 2. Montag nach Lichtm. 3. Montag nach Georg, Tags vorher Pferde- und Viehm., 4. Montag nach Aposteltheilung, 5. Montag nach Michaeli.

Wullersdorf, Montag nach Aegypt.

Wurla, 1. Joh. Täuf., 2. Mich.

Würnsdorf bei Pöckstall, Dienstag nach Oculi.

Wühelburg an der March bei Angern, 1. Rochus, 2. Sebast. Dyps, Montag nach Reminisc., 2. nach Cant., 3. Montag nach Laurenz.

Zeiselmauer, nach Graudi.

Zistersdorf, 1. Montag nach Miseric., 2. Jacob, 3. nach Mar. Seb., 4. Nikolaus; allezeit zuvor Pferde- und Viehmarkt.

Zwettel, 1. Montag vor Fastnacht, 2. nach Graudi, 3. Kreuz- Erhöhung; Pferdemarkte: 1. Faschingmontag, 2. den 13. September; alle Montag Getreide- und Viehmarkt.

Gebrängte topographisch-statistische Darstellung

d e s

Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns
mit Angabe aller Städte in demselben, ihrer Entfernung von
Wien, Häuser- und Einwohnerzahl.

Das Viertel unter dem Wiener Wald.

Dasselbe gränzt gegen Süd an Steyermark, gegen Ost an Ungarn, gegen Nord an die Donau, gegen West an das Viertel ober dem Wiener Wald; es enthält an Flächeninhalt (ohne Wien) $77\frac{27}{100}$ geographische Quadratmeilen, und auf demselben 211,300 Einwohner in 6 Städten, 42 Marktflecken und 568 Dörfern. Hauptnahrungsweige sind Wein- und Getreidebau, dann Gartenfrüchte, Geflügel, Hausthiere, Holz etc. Im Süden und Westen ist dieser Kreis gebirgig; bewässert wird er durch die Donau, Schwedat, Triefling, Fiska, Leitha etc., dann durch den Wiener-Neustädter Canal. Das Kreisamt befindet sich in Wien.

Städte (außer Wien).

	Stundenentfern.	Häuser.	Einw.
Baden	4	— 420	— 2891
Bruck an der Leitha	6	— 316	— 2601
Ebenfurt	9	— 125	— 985
Hainburg	9	— 282	— 3844
Klosterneuburg	3	— 484	— 3800
Wiener-Neustadt	6	— 631	— 9323

Das Viertel ober dem Wiener Wald.

Dieses gränzt gegen Ost an das Viertel unter dem Wiener Wald, gegen Süd an Steyermark, gegen West an Oesterreich ob der Enns, gegen Nord an die Donau. Sein Flächeninhalt ist $105\frac{13}{100}$ geographische Quadratsmeilen. Die Zahl der Einwohner beträgt 208,900 in 6 Städten, 63 Marktflecken und 2102 Dörfern. Nahrungsweige sind Obst, Getreide, Viehzucht, Safranbau, etwas Weinbau, dann Eisenwerke. Dieser Kreis ist sehr gebirgig, und wird durch die Donau, Traisen, Ybbs, Erlaph, dann den Erlaph- und Lungsee bewässert.

St ä d t e.

	Stundenentfern.	Häuser.	Einw.
Mautern	12	— 91	— 680
Pechlarn	18	— 52	— 383
St. Pölten, Kreisstadt	19	— 337	— 4300
Tuln	6	— 225	— 1788
Waidhofen an der Ybbs	25	— 420	— 2883
Ybbs	22	— 196	— 1932

Das Viertel unter dem Mannhartsberg.

Gränzt südlich an die Donau, nördlich an Mähren, östlich an Ungarn, westlich an das Viertel ober dem Mannhartsberge. In $87\frac{3}{4}/100$ geographischen Quadratmeilen Flächeninhalt zählt es 237,000 Einwohner in 9 Städten, 62 Marktflecken und 492 Dörfern. Im Ganzen ist es ziemlich eben, indem es das weittläufige Marchfeld in sich schließt; es wird von der Donau, March, Thaya, dem Kamp und der Yaya zc. bewässert, und hat gute Landwirtschaft, viel Getreidebau, Viehzucht, auch Weinbau.

St ä d t e.

	Stundenentfern.	Häuser.	Einw.
Enzersdorf (Groß-)	$9\frac{1}{2}$	— 110	— 823
Feldberg	16	— 340	— 2323
Korneuburg, Kreisstadt	$3\frac{1}{2}$	— 228	— 1978
Laa	14	— 209	— 1378
Marcheck	9	— 165	— 993
Meisau	15	— 113	— 694
Reh	20	— 404	— 2777
Schrattenthal	18	— 83	— 550
Zistersdorf	12	— 290	— 1605

Das Viertel ober dem Mannhartsberg.

Westlich an das Viertel unter dem Mannhartsberg, westlich an Oberösterreich, nördlich an Böhmen und Mähren, und südlich an die Donau gränzend, hat ein Areal von $93\frac{8}{100}$ geographischen Quadratmeilen, und auf demselben 205,000 Einwohner in 13 Städten, 72 Marktflecken, und 1130 Dörfern. Es ist sehr gebirgig, und wird von der Donau, Isper, Kamp, Thaya, Zwickel zc. bewässert. Producte sind Getreide, Vieh, etwas Weinbau; der Kreis hat auch ziemlich Gewerksbetriebsamkeit.

St ä d t e.

	Stundenentfern.	Häuser.	Einw.
Allendsteig	24	— 148	— 814
Drosendorf	24	— 141	— 791
Dürrenstein	18	— 87	— 424
Eggenburg	18	— 216	— 1262
Gmünd	30	— 119	— 426
Hardegg	24	— 46	— 277
Horn	18	— 191	— 1250
Krems, Kreisstadt	16	— 479	— 4437
Litschau	32	— 96	— 657
Stein	16 $\frac{1}{2}$	— 209	— 1481
Waidhofen an der Thaya	28	— 256	— 1401
Weitra	20	— 172	— 1005
Zwettel	27	— 323	— 2000

Entfernung der vorzüglichsten Städte des In- und Auslandes von Wien.

Deutsche Meilen		Deutsche Meilen	
Achen in Rheinpreußen	125	Arras in Frankreich	162
Narau in der Schweiz	100	Ashaffenburg in Bayern	89
Abu in Fianland	395	Augsburg in Bayern	69
Adrianopel in der Türkei	235	Avignon in Frankreich	144
Agram in Croatien	41	Badajoz in Spanien	568
Alessandria in Piemont	150	Baden in Niederösterreich	4
Algier über Genua	328	Baireuth in Bayern	69
Altenburg in Sachsen	71	Bamberg in Bayern	76
Altona in Holstein	117	Barcellona in Spanien	247
Amberg in Bayern	63	Bartfeld in Ungarn	67
Amiens in Frankreich	190	Basel in der Schweiz	103
Amsterdam in d. Niederlanden	152	Bauzen in Sachsen	59
Antwerpen in Belgien	140	Bayonne in Frankreich	420
Appenzell in der Schweiz	90	Belgrad in Serbien	104
Arad in Ungarn	80	Belluno im Venezianischen	81
Archangel in Rußland	470	Beraun in Böhmen	46 $\frac{1}{2}$
Arbes in Frankreich	151	Bergamo in der Lombardie	129

Deutsche Meilen	Deutsche Meilen		
Bergen in Norwegen . . .	260	Carthagena in Spanien . .	553
Berlin in Preußen	82	Cassel in Kurhessen	99
Bern in der Schweiz . . .	119	Cattaro in Dalmatien . . .	157
Bielitz im österr. Schlessen .	48	Celle in Hannover	112
Bilbao in Spanien	449	Christiania in Norwegen .	249
Bistritz in Siebenbürgen .	116	Ehrudim in Böhmen . . .	36 $\frac{1}{2}$
Bochnia in Galizien . . .	67 $\frac{1}{2}$	Ehur in der Schweiz . . .	99
Bologna im Kirchenstaate .	112	Eilli in Steyermark . . .	44 $\frac{1}{2}$
Bonn in Rheinpreußen . . .	121	Eleve in Rheinpreußen . .	141
Bordeaux in Frankreich . .	363	Coblenz in Rheinpreußen .	115
Bogen in Tyrol	86	Coburg in Sachsen	73
Boulogne in Frankreich . .	172	Colberg in Preußen	110
Brandenburg in Preußen . .	90	Colmar in Frankreich . . .	110
Braunau in Oberösterreich .	43	Cöln in Rheinpreußen . . .	117
Braunschweig in Braunschw.	98	Como in der Lombardie . .	129
Bregenz in Vorarlberg . . .	98	Conegliano in der Lombardie	77 $\frac{1}{2}$
Bremen	117	Constantinopel in der Türkei	186
Brescia in der Lombardie .	120	Constanz in Baden	77
Breslau in Preuß. Schlessen	56	Cremona in der Lombardie .	114
Brest in Frankreich	162	Ezaslau in Böhmen	32 $\frac{1}{2}$
Brody in Galizien	118	Ezernowiz in der Bukowina	154
Bruchsal in Baden	95	Danzig in Preußen	116
Bruck an der Leitha in N. De.	4	Darmstadt in Hessen . . .	98
Bruck an d. Mur in Steyerm.	20	Debreczin in Ungarn . . .	70 $\frac{1}{2}$
Brügge in den Niederlanden	160	Delft in den Niederlanden .	154
Brünn in Mähren	19	Dessau in Anhalt	83
Brüssel in Belgien	146	Dijon in Frankreich	159
Brzezany in Galizien	123	Dresden in Sachsen	60 $\frac{1}{2}$
Buckarest in der Walachei .	186	Dublin in Ireland	280
Budweis in Böhmen	28	Dünkirchen in Frankreich .	180
Cadix in Spanien	621	Durlach in Baden	96
Calais in Frankreich	189	Düsseldorf in Rheinpreußen	130
Capo d'Istria in Illyrien . .	74	Edinburgh in Schottland .	230
Carlswitz in Slavonien . . .	95	Eger in Böhmen	58
Carlsbad in Böhmen	59	Eichstädt in Bayern	65
Carlsburg in Siebenbürgen	110	Eisenach in Sachsen	84
Carlsruhe in Baden	100	Eisleben in Sachsen	84
Carlstadt in Croatien . . .	48 $\frac{1}{2}$	Elba (Insel)	160

Deutsche Meilen	Deutsche Meilen
Elbogen in Böhmen 60	Börz in Illyrien 72
Enns in Oberösterreich 23	Boslar in Hannover 99
Eperies in Ungarn 63½	Götha in Sachsen 81
Erfurt in Thüringen 77	Gothenburg in Schweden 199
Erlangen in Bayern 70	Göttingen in Hannover 92
Erlau in Ungarn 55	Gradisca in Illyrien 65
Essegg in Slavonien 75	Gran in Ungarn 32½
Feldkirch in Vorarlberg 92½	Grätz in Steyermark 27½
Ferrara im Kirchenstaat 104	Grenoble in Frankreich 137
Fiume in Ungarn 82	Großwardein in Ungarn 81
Florenz in Toscana 129	Guaस्ताlla in Oberitalien 111
Frankfurt am Main 96	Güns in Ungarn 14
Frankfurt an der Oder 79	Günzburg in Bayern 76
Franzensbrunn in Böhmen 60	Haag in den Niederlanden 146
Freiberg in Sachsen 67½	Haida in Böhmen 54½
Freiberg in Mähren 39	Hainburg in Niederösterreich 8
Freiburg in Baden 96	Halberstadt in Preußen 92
Freiburg in der Schweiz 120	Hall in Tyrol 67
Freistadt in Oberösterreich 32	Halle in Preußen 75
Friedeck in Schlessen 41	Hallein in Salzburg 48
Friedland in Böhmen 57	Hamburg 116
Friesach in Kärnthén 36½	Hanau in Kurhessen 100
Fulda in Kurhessen 92	Hannover 115
Fünfkirchen in Ungarn 47	Harburg in Norddeutschland 115
Gastein in Salzburg 60	Harlem in den Niederlanden 144
Genf in der Schweiz 138	Heidelberg in Baden 98
Gent in Belgien 154	Heilbronn in Württemberg 88
Genua in Piemont 150	Hermanstadt in Siebenb. 114½
Gera in Sachsen 72	Herrenhut in Sachsen 63
Gibraltar in Spanien 637	Hildesheim in Preußen 110
Gießen in Kurhessen 102	Hildburgshausen 80
Glag in Preuß. Schlessen 50	Hirschberg in Preuß. Schles. 52
Glogau (Groß-) in Pr. Schles. 62	Hof in Bayern 66
Glückstadt in Dänemark 123	Horn in Oesterreich 10½
Gmunden in Oberösterreich 35	Gradischn in Mähren 29
Gnesen in Preußen 80	Jägerndorf in West. Schles. 40½
Göding in Mähren 23	Jaromierz in Böhmen 41
Görlitz in Sachsen 56	Jaroslau in West. Schlessen 92½

Deutsche Meilen	Deutsche Meilen
Jassy in der Moldau 160	Lemgo in Lippe-Deilmold 85
Jena in Sachsen 73	Leutschau in Ungarn 76
Jglau in Mähren 22 $\frac{1}{2}$	Leutomischel in Böhmen 29 $\frac{1}{2}$
Jngolstadt in Bayern 63	Leyden in den Niederlanden 140
Jnnsbruck in Tyrol 67	Liegnitz in Preuss. Schlessen 58
Jschl in Oberösterreich 40	Lienz in Tyrol 62 $\frac{1}{2}$
Judenburg in Steyermark 28 $\frac{1}{2}$	Lille in Frankreich 158
Jungbunzlau in Böhmen 49 $\frac{1}{2}$	Limburg in Hessen 109
Kaschau in Ungarn 73	Lindau in Bayern 86
Kaurzim in Böhmen 37	Linz in Oberösterreich 26
Kempten in Bayern 75	Lissabon in Portugal 632
Kesmark in Ungarn 81	Liverpool in England 213
Ketskemmet in Ungarn 48	Livorno in Toscana 143
Kiel in Holstein 130	Lobositz in Böhmen 49
Kiew in Russland 173	Lodi in der Lombardie 120
Klagenfurt in Kärnthen 43	London in England 212
Klattau in Böhmen 39	Loretto im Kirchenstaat 165
Klausen in Tyrol 80	Löwen in Belgien 144
Klausenburg in Siebenbürgen 123	Lübeck 112
Kollin in Böhmen 34	Lublin in Polen 97
Komorn in Ungarn 25	Lucca 142
Komotau in Böhmen 54	Lucern in der Schweiz 108
Königgrätz in Böhmen 38 $\frac{1}{2}$	Lüttich in Belgien 113
Königsberg in Preußen 143	Luxemburg in d. Niederland. 119
Kopenhagen in Dänemark 172	Lyon in Frankreich 140
Krainburg in Krain 51	Madrid in Spanien 506
Krakau in Polen 63	Magdeburg in Preußen 85
Kremnitz in Ungarn 42	Mailand in der Lombardie 137
Krems in Niederösterreich 12 $\frac{1}{2}$	Mainz 100
Kronstadt in Siebenbürgen 133	Malaga in Spanien 617
Küsttrin in Preußen 84	Malta 349
Kuttenberg in Böhmen 33 $\frac{1}{2}$	Manchester in England 220
Laibach in Krain 54 $\frac{1}{2}$	Manheim in Baden 94
Lambach in Oberösterreich 32	Mantua in der Lombardie 120
Landshut in Bayern 54	Marburg in Steyermark 36
Leipzig in Sachsen 73	Marburg in Hessen 104
Leitmeritz in Böhmen 48 $\frac{1}{2}$	Mariazell in Steyermark 20
Lemberg in Galizien 111	Marienbad in Böhmen 54

Deutsche Meilen	Deutsche Meilen
Marseille in Frankreich . . . 258	Neusatz in Ungarn 62
Mastricht in d. Niederlanden 131	Neusohl in Ungarn 41
Mecheln in den Niederlanden 150	Neutitschein in Mähren . . 37
Mehadia in Ungarn 96	Neutra in Ungarn 22½
Meiningen in Sachsen 84	Nikolsburg in Mähren . . . 12
Meißen in Sachsen 62	Nimwegen in d. Niederland. 141
Mell in Niederösterreich . . 11¾	Nizza in Savoyen 122
Melnik in Böhmen 50½	Nürnberg in Bayern 67
Memel in Preußen 162	Nedenburg in Ungarn . . . 9½
Memmingen in Bayern . . . 75	Ndessa in Rußland 264
Merseburg in Preußen . . . 78	Nfen in Ungarn 36
Messina in Sicilien 290	Nldenburg in Norddeutschf. 130
Mestre im Venezianischen . 84½	Nlmüz in Mähren 28
Mez in Frankreich 78	Nporto in Portugal 517
Mies in Böhmen 48	Nypeln in Preuß. Schlesien 50
Mietau in Rußland 190	Nrleans in Frankreich . . . 260
Minden in Preußen 115	Nsnabrück in Braunschweig 125
Miskolcz in Ungarn 61½	Nstende in den Niederlanden 178
Modena in Oberitalien . . . 116	Nxford in England 219
Mohacs in Ungarn 66	Npaderborn in Preußen . . . 112
Mons in Belgien 150	Npadua im Venezianischen . 103
Moskau in Rußland 279	Npalermo in Sicilien 270
Mühlslenbach in Siebenbürg. 108	Npancsowa i. d. Milit. Gränze 93
Mühlhausen in Frankreich . 113	Npapa in Ungarn 26
München in Bayern 59	Nparis in Frankreich 158
Münchengraß in Böhmen . . . 49	Nparma in Oberitalien . . . 117
Munkacs in Ungarn 82	Npassau in Bayern 38
Münster in Preußen 117	Npavia in der Lombardie . . . 136
Nachod in Böhmen 43	Npesth in Ungarn 37
Namur in Belgien 140	Npetersburg in Rußland . . . 311
Nancy in Frankreich 121	Npeterwardein in Ungarn . . . 93
Nantes in Frankreich 270	Npiacenza in Oberitalien . . . 134
Naumburg in Preußen 81	Npilsen in Böhmen 44
Neapel 228	Npisa in Toscana 145
Neisse in Preuß. Schlesien . 42	Nples in Böhmen 52
Neu-Bidschew in Böhmen . . . 54	Nplymouth in England . . . 236
Neuschatel in der Schweiz . 120	Npodgorze in Galizien 62
Neuhaus in Böhmen 22	Npösten, St., in Niederösterr. 8½

Deutsche Meilen		Deutsche Meilen	
Posen in Preußen	76	Schweidnitz in Pr. Schlesien	52
Potsdam in Preußen	84	Schweinfurt in Bayern . .	86
Prag in Böhmen	40	Schwerin in Mecklenburg .	115
Preßburg in Ungarn	11	Sebenico in Dalmatien . .	96
Proßnitz in Mähren	26	Semlin in Sirmien	104
Przemysl in Galizien	97½	Sevilla in Spanien	606
Quedlinburg in Preußen . .	83	Siena in Toscana	155
Querfurt in Preußen	80	Sinigaglia im Kirchenstaate	156
Quésnoy in Frankreich . . .	157	Smolensk in Rußland . . .	239
Raab in Ungarn	19	Solothurn in der Schweiz .	107
Ragusa in Dalmatien	137	Sondrio in der Lombardie .	136
Rakonitz in Böhmen	50	Spaa in den Niederlanden .	151
Rastadt in Baden	100	Spalato in Dalmatien . . .	105
Ratibor in Preuß. Schlesien	41½	Speyer in Rheinbayern . . .	101
Ravenna im Kirchenstaate . .	127	Stanislawow in Galizien . .	132
Regensburg in Bayern	53½	Steinamanger in Ungarn . .	61½
Reggio in der Lombardie . .	128	Sternberg in Mähren	30½
Reichenberg in Böhmen . . .	55	Stettin in Preußen	98
Reutlingen in Württemberg .	95	Steyer in Oberösterreich . .	26
Reval in Rußland	234	Stockholm in Schweden . . .	219
Rheims in Frankreich	150	Stralsund in Preußen	120
Riga in Rußland	209	Strasbourg in Frankreich . .	102
Rom im Kirchenstaate	173	Straubing in Bayern	49
Rostock in Mecklenburg . . .	116	Stuhlweissenburg in Ungarn	43
Rotterdam in den Niederl.	151	Stuttgart in Württemberg . .	88
Rouen in Frankreich	185	Sulzbach in Bayern	65
Roveredo in Tyrol	98	Szathmar in Ungarn	86
Rovigo in der Lombardie . . .	96	Szegedin in Ungarn	61
Rzeszow in Galizien	85	Szekfjard in Ungarn	60
Rudolstadt in Norddeutschland	76	Tabor in Böhmen	28
Rumburg in Böhmen	58½	Tarnopol in Galizien	127
Saaß in Böhmen	51	Tarnow in Galizien	75
Sagan in Preußen	64	Temeswar in Ungarn	77
Salzburg	43½	Tepliz in Böhmen	52
Schaffhausen in der Schweiz .	91	Teschchen in West. Schlesien .	44
Schärding in Oberösterreich .	36	Theresienstadt in Ungarn . .	62
Schemnitz in Ungarn	34	Thorn in Preußen	96
Schlan in Böhmen	44	Tokay in Ungarn	68

Deutsche Meilen	Deutsche Meilen
Toledo in Spanien 518	Waidhofen an der Thaya . . . 14
Torgau in Preußen 69	Warasdin in Croatien . . . 31
Toulon in Frankreich 185	Warmbrunn in Pr. Schlessen 55
Trautenau in Böhmen 45	Warschau in Polen 92
Trencsén in Ungarn 32	Weimar in Sachsen 75
Treviso im Venezianischen . . 81	Wels in Oberösterreich . . . 30
Trient in Tyrol 94	Wesel in Preußen 127
Trier in Rheinpreußen 125	Wesprim in Ungarn 33
Triest 71	Weslar in Rheinpreußen . . 104
Troppau in Oest. Schlessen . 37½	Wieliczka in Galizien 64
Tübingen in Württemberg . . . 92	Wiener-Neustadt i. N. Oesterr. 6
Turin in Piemont 159	Wilna in Rußland 170
Tyrnau in Ungarn 16½	Winterthur in der Schweiz 108
Udine im Venezianischen . . . 65	Wisbaden in Nassau 109
Ulm in Württemberg 77	Wittenberg in Preußen . . . 73
Upsala in Schweden 336	Worms in Hessen 104
Utrecht in den Niederlanden 139	Würzburg in Bayern 77
Valadolid in Spanien 476	Zara in Dalmatien 84
Valencia in Spanien 501	Zengg in Dalmatien 84
Valenciennes in Frankreich . 159	Zerbst in Anhalt 85
Venedig 99	Zittau in Sachsen 59
Verona im Venezianischen . . 113	Zloczow in Galizien 119
Versailles in Frankreich . . . 210	Znaim in Mähren 12½
Vicenza im Venezianischen . . 90	Zombor in Ungarn 71
Villach in Kärnthen 48	Zürich in der Schweiz 93
Vöcklabruck in Oberösterreich 35	Zweibrücken in Bayern . . . 109
Wadowice in Galizien 55	Zwettel in Niederösterreich . 19½
Waidhofen an der Ybbs 21	Zwittau in Mähren 27